

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 20. Juli 2010

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Bumann (TOP 5, 6 und 9), Pfleger (TOP 1, 2, 7, 8, 10), Fischer (TOP 3)

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Ried und Riedl, die Stadträtinnen Anhalt, Bachmeier, Dr. Luther, Rauscher, Schmidberger, Warg-Portenlänger und Will, sowie die Stadträte Abinger, Gietl, Goldner, Heilbrunner, Lachner, Mühlfenzl, Schedo, Schechner, Schuder und Schulte-Langforth.

Entschuldigt fehlten die Stadträtinnen Gruber, Platzer und Schurer, sowie die Stadträte Brilmayer F. und Zwingler.

Herr Bumann, Frau Fischer und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Zu Tagesordnungspunkt 2 war Herr Grill von der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Tagesordnungspunkt 2 wird im Technischen Ausschuss beraten werden müssen und daher von der heutigen Tagesordnung gestrichen.

Es wurden keine Bürgeranfragen vorgetragen.

TOP 1

Ehrung von Feuerwehrmitgliedern

öffentlich

Die Herren Hans Hilger, Manfred Kraus, Thomas Redl, Theodor Ruch, Hans Soyer, Franz Bachmeier und Hans Fuchs wurden für 25-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf mit der Silbermünze der Stadt geehrt.

Bürgermeister Brilmayer dankte im Namen des Stadtrates den geehrten Feuerwehrmitgliedern für ihren langjährigen, selbstlosen Dienst und Einsatz für die Öffentlichkeit.

TOP 2

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg;

Vorstellung

öffentlich

Zu diesem TOP war Herr Grill von der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes anwesend.

Herr Grill stellte das neue Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg, an dessen Entwicklung er maßgeblich beteiligt war, dem Stadtrat zusammenfassend vor. Das Manuskript seines Vortrages ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Insbesondere betonte er dabei den Paradigmenwechsel von der ausschließlichen pflegerischen Betreuung hin zur aktiven Einbindung von Senioren, der gegenüber dem bisher aufgestellten Pflegebedarfsplan stattgefunden habe. Wichtig wäre zudem, dass die Gemeinden als Partner an der Umsetzung des

Konzeptes mitwirken und damit auch für eine Weiterentwicklung des Grundkonzeptes sorgen.

Der Stadtrat war sich in der positiven Beurteilung des neuen Konzeptes einig, Das enthaltenen wichtige Zahlen- und Statistikmaterial und die zahlreichen anschaulichen Handlungsvorschläge wurden besonders lobend erwähnt. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Bestandsaufnahme nicht alle bereits existierenden Projekte aufzähle; gerade in Ebersberg gäbe es mehr Aktivitäten und Angebote für Senioren.

Übereinstimmend wurde erklärt, dass die Leitgedanken des Konzeptes aufgenommen werden müssten und begleitend zur gesamten Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung umgesetzt werden sollten. Keinesfalls dürfe das Konzept „in der Schublade verschwinden“; eine sinnvolle Umsetzung und lebendige Weiterentwicklung sei im Sinne der prognostizierten demografischen Entwicklung unverzichtbar. Insoweit könnte auch über ein entsprechendes Kurzkonzept für die Stadt Ebersberg nachgedacht werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 3

Werbeanlagensatzung;
Vorstellung des geänderten Entwurfes
Satzungsbeschluss

öffentlich

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 18.05.2010 die überarbeitete und novellierte Werbeanlagensatzung beraten und dem Stadtrat einstimmig den Satzungsbeschluss empfohlen.

Anhand einer Gegenüberstellung mit der bestehenden Satzung wurde die neue Werbeanlagensatzung mit den wesentlichen Änderungen dem Stadtrat vorgestellt

Werbeanlagensatzung - bestehend

Bisher 3 Zonen

Größenbegrenzung 100x75 cm
nach BayBO 1,0 m²

n. § 6 bereits genehmigungspflichtig -
wenn größer 0,2 m²

komplizierte Staffelung, Zonen unklar
definiert, z. B. in verschiedenen Zonen
unterschiedliche Zulässigkeiten, für
Anwender verwirrend und schwer
nach zu vollziehen, nicht mehr
zeitgemäß

Werbeanlagensatzung - neu

jetzt 1 Zone

keine Größenbegrenzung mehr
BayBO nicht unterschreiten!

genehmigungspflichtig ab 1,0 m²
wie BayBO

entfällt, unzulässig nur noch
Transparente, Netze oder Textilien,
allerdings Prüfung im Einzelfall,
Abweichungen sind in besonderen Fällen
zulässig

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine schlanke, zeitgemäße und gut nachvollziehbare neue Werbeanlagensatzung schaffen. Durch klare und unwidersprüchliche Festsetzungen wird ein wesentlich geringerer Verwaltungsaufwand erwartet, (z. B. durch weniger Befreiungen, etc).

Der Umgriff des Geltungsbereichs nach Nordosten zwischen Sieghartstraße Nord (entlang Südfassaden Seniorenwohnheim bis Bäckerei) sowie West und Ignaz-Perner-Straße Ostseite wurde entsprechend der Empfehlung des Technischen Ausschusses erweitert.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung treten die Werbeanlagensatzung vom 03.01.1983, die 1. Änderungssatzung vom 21.11.2001 und die Werbeanlagengestaltungssatzung im Bereich der Altstadt vom 13.08.1997 außer Kraft.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat die vorgestellte Werbeanlagensatzung entsprechend der Empfehlung des Technischen Ausschusses als Satzung zu beschließen.

TOP 4

Bericht zum Mautausweichverkehr

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Stadtrat über sein Gespräch bzgl. des Mautausweichverkehrs im Innenministerium mit Frau Els vom Innenministerium, Alois Lachner vom Innenministerium und dem Bürgermeisterkollegen Udo Ockel aus Kirchseeon:

Zunächst wurde festgestellt, dass man in Ebersberg aufgrund einer bundesweiten Simulation von etwa 10 bis 50 Mautausweichfahrzeugen pro Tag ausgehen muss. Sollte diese Zahl angezweifelt werden, müsste ein Nachweis des Ausweichverkehrs geführt werden. Dies könnte durch Befragung aller durchfahrenden LKW über 12 Tonnen an mehreren Tagen stattfinden. Außerdem müsste von der Stadt nachgewiesen werden, dass die Lärmwerte an den betroffenen Straßen (Bahnhofstraße, Eberhardstraße) die zulässigen Grenzwerte heute schon erreichen oder überschreiten. Der Gesundheitsschutz der Anwohner wäre damit nicht mehr gewährleistet, jedes zusätzliche Fahrzeug durch Mautausweichverkehr würde also die Belastung noch erhöhen. Ein derartiger Lärnmachweis könnte durch ein Gutachten, welches mehrere tausend Euro kosten würde, erreicht werden.

Wenn die Lärmwerte zu hoch sind, können Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Zunächst könnten das bauliche Maßnahmen sein wie der Bau einer Umgehungsstraße (z. B. im Fall der B 304) oder auch eine Änderung des Straßenbelags. Bauliche Maßnahmen wären auch Lärmschutzmaßnahmen durch Einbau von Lärmschutzfenstern oder von Lärmschutzwänden. Wenn diese Maßnahmen nicht in Betracht kommen oder möglich sind, kann auch über verkehrsrechtliche Maßnahmen nachgedacht werden. Dies könne zunächst eine Geschwindigkeitsbeschränkung sein. Wenn auch diese Maßnahme nicht fruchtet, kann auch über ein Verkehrsfahrverbot nachgedacht werden. Für diesen Fall muss aber ein geeignetes Konzept mit geeigneten Ersatzstrecken vorgelegt werden. Dieses Konzept darf nicht dazu führen, dass heute schon von Mautausweichverkehr belastete Strecken wie zum Beispiel die B 15 zusätzlich belastet würden. Außerdem dürfen die Umwege nicht zu groß werden, im Übrigen ist immer das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Am Schluss müsste das Landratsamt eine Ermessensentscheidung treffen, vorher würde aber die Zustimmung der Regierung von Oberbayern eingeholt werden müssen.

Bürgermeister Brilmayer berichtete von Gesprächen mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Hofstetter, Ockel und Schmidt sowie den Fraktionssprechern des Stadtrates. Einhellig waren alle Beteiligten der Meinung, dass unter diesen Umständen eine Weiterverfolgung der Angelegenheit wenig Sinn mache. Es solle weder unnötig Geld ausgegeben, noch sollen unberechtigte Hoffnungen bei der Bürgerschaft geweckt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates waren sich in der anschließenden Diskussion einig darüber, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, auch wenn Rechtsanwalt Geislinger durchaus Erfolgchancen sieht. Unterschiedlich bewertet wurde im Stadtrat die Frage des Vorgehens in dieser Angelegenheit. Während Mitglieder der SPD-Fraktion kritisierten, dass die Angelegenheit überhaupt verfolgt worden sei, erklärten Mitglieder der CSU-Fraktion diese Vorgehensweise für notwendig, da auch kleinste Chancen bei der Vermeidung von Verkehr in Ebersberg genutzt werden sollten.

TOP 5

31. FNP-Änderung – Kiesabbauflächen Rinding;

StR 27.04.10 TOP 3

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Festlegungen zum Umweltbericht

c) Beschluss über die 31. Änderung des FNP

öffentlich

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen am 27.04.2010 den Entwurf der 31. FNP-Änderung. Die dargestellte Konzentrationszone überplant die Grundstücke FINr. 738 und 739, Gemarkung Oberndorf und umfasst eine Fläche von ca. 3,9 ha inklusive der notwendigen Abstandsflächen. Die Fläche befindet sich ca. 70 Meter nördlich der Straße von Dieding nach Traxl und unmittelbar östlich der Straße von Rinding nach Aepfelkam. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Rinding –Aepfelkam. Ein geotechnisches Gutachten stellte fest, dass der Grundwasserpegel bei ca. 14,5 Meter ansteht. Es ist ausschließlich eine Trockenauskiesung oberhalb des Grundwasserspiegels vorgesehen. Nach der abschnittswisen Auskiesung wird die betroffene Fläche wieder rekultiviert. Das sich nach dem Bauleitplanverfahren anschließende Abbauverfahren regelt diese Vorgehensweise. Die Fläche wird dem Landschaftsbild entsprechend eingegrünt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit zwischen dem 16.06. und 17.07.2010 statt. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses nicht vorberaten. Da aber davon ausgegangen werden konnte, dass keine wesentlichen Bedenken und Anregungen hervorgebracht werden, wurde das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, brachten jedoch keine weiteren Bedenken oder Anregungen hervor:

- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stell. v. 28.06.2010,
- Landratsamt Ebersberg, baufachliche Stellungnahme vom 13.07.2010,
- Landratsamt Ebersberg, immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom 13.07.2010,
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stell v. 22.06.2010,
- E.ON Bayern AG, Ampfing, Stellungnahme vom 13.07.2010,
- Gemeinde Steinhöring, Stellungnahme vom 14.07.2010.

Die Stellungnahmen der nachfolgenden Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vorgetragen und zugleich Abwägungs- und Beschlussvorschläge vorgestellt.

Landratsamt Ebersberg, naturschutzfachliche Stellungnahme vom 13. 07. 2010

Sachverhaltsdarstellung:

In der derzeit laufenden Fortschreibung des Regionalplans München war die gegenständliche Neuausweisung der Fläche nicht Gegenstand des Verfahrens. Der Regionalplan stellt anderweitig ausreichend Flächen für den Kiesabbau zur Verfügung. Die Planung wird deswegen sehr kritisch gesehen.

Die Neuausweisung liegt exponiert in der freien Landschaft und überspringt die Gemeindeverbindungsstraße als Zäsur. Dadurch wird zum einen die Blickbeziehung von der Straße zur Kirche in Traxl beeinträchtigt und zum anderen entsteht eine „Torsituation“ zwischen den Kiesgruben im Westen und Osten. Von der Planung soll Abstand genommen werden und auf Alternativen weiter nördlich zurückgegriffen werden.

Abwägungsvorschlag:

Flächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in diesem Umfang sind nicht Gegenstand der Raumordnung und werden demzufolge in Regional- oder Landesentwicklungsplänen nicht ausgewiesen. Dies teilte die Regierung von Oberbayern der Stadt im Verfahren ebenfalls mit.

Der westlich der Gemeindeverbindungsstraße Kiesabbau ist zu großen Teilen abgeschlossen und befindet sich in ausreichendem Abstand zur Straße. Die Neuplanung hält ebenso einen ausreichenden Abstand ein, so dass der Eindruck einer „Torsituation“ nicht entstehen kann.

Die Kirche von Traxl ist lediglich im südlichen Bereich von der Straße aus erkennbar. Weiter nördlich wird diese immer wieder durch Sträucher, Bäume oder Hügel verdeckt. Eine Verbuschung im südlichen Bereich kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Kirche weist keine Landschaftsbild prägende Funktion auf. Die Denkmalschutzbehörden teilten der Stadt diesbezüglich keine Bedenken mit. Nach erfolgter Auskiesung kann zudem diese Blickbeziehung wieder hergestellt werden, so dass insgesamt nicht von einem wesentlichen Eingriff in das Landschaftsbild ausgegangen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Darstellung des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 08.07.2010

Sachverhaltsdarstellung:

Die zum Kiesabbau beantragten Grundstücke liegen innerhalb eines vorgeschlagenen Vorranggebietes für die Wasserversorgung. Die Kiesgewinnung im Trockenabbau ist trotz der konkurrierenden Nutzung grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Genehmigungsfähigkeit kann jedoch erst im konkreten Antragsverfahren für den Kiesabbau beurteilt werden. Hierzu ist die kleinräumige Situation hydrogeologisch noch genauer zu beurteilen.

Die Auswirkungen des geplanten Kiesabbaus auf das Grundwasser sind in der geotechnischen Stellungnahme der Fa. Ohin vom 24.02.2010 zwar plausibel begründet. Allerdings wurden die 1997 ermittelten Grundwassergleichen nach Süden extrapoliert. Zur Absicherung der Abschätzung des Gutachters ist im Zuge des Antragsverfahrens für den Kiesabbau eine neue Stichtagmessung notwendig, die den neuen Brunnen und weitere Brunnen in der Umgebung mit einbezieht. Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit sind u.a. Grundwasserfließrichtung, Flurabstand, Abbautiefe und geplante Folgenutzung. Bzgl. des Umfangs der notwendigen Antragsunterlagen verweisen wir nochmals auf die Liste auf der Internetseite des WWA.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen. Im Rahmen des nachfolgenden Antragsverfahrens sind in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt die erforderlichen Antragsunterlagen zu erstellen.

Nach der Vorstellung der Stellungnahmen und deren Abwägung wurde aus der Mitte des Ausschusses gefragt, wie nach der Auskiesung mit der Fläche umgegangen werde. Ein Mitglied der Verwaltung erläuterte, dass im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sowohl die Dauer der Auskiesung wie auch die Maßnahmen der Rekultivierung festgeschrieben werden.

Die Verwaltung empfahl den Mitgliedern des Stadtrates die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sowie die Festlegungen zum Umweltbericht wie vorgestellt zu beschließen und den Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans herbeizuführen.

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Die anwesenden Mitglieder stimmten mit 19 : 0 Stimmen den vorgetragenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu. Mit gleicher Mehrheit billigten sie die Festlegungen zum Umweltbericht und beschlossen die 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Kiesabbauflächen Rinding“.

Stadtrat Schechner war befangen und enthielt sich gemäß 49 Gemeindeordnung der Stimme.

TOP 6

32. FNP-Änderung – Photovoltaik an der Schafweide

a) Vorstellung der Planung einer Photovoltaikanlage

b) Billigung und Auslegungsbeschluss

öffentlich

Ein Vertreter der Verwaltung berichtete vom Wunsch des Landkreises, auf den Deponieflächen an der Schafweide Photovoltaikanlagen zu installieren. Freiflächenanlagen dieser Art werden im Unterschied zu den Energieträgern Wind, Wasser oder Biomasse nicht vom Privilegierungsstatbestand des § 35 BauGB erfasst. Demzufolge sind bauleitplanerische Festsetzungen zu treffen, wenn im Außenbereich solche Anlagen errichtet werden sollen.

Im Flächennutzungsplan ist hierfür ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen nach § 11 BauN-VO darzustellen. Der verbindliche Bebauungsplan, welcher im Technischen Ausschuss vorgestellt wird, trifft dieselbe Festsetzung, wird jedoch inhaltlich präziser. Nach einem Erlass der Regierung von Oberbayern vom 19.11.2009, sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich im Siedlungszusammenhang oder innerhalb vorbelasteter Standorte wie Deponien zu errichten.

Damit bietet sich die Deponie an der Schafweide als möglicher Standort diesbezüglicher Anlagen geradezu an. Da die Fläche nicht einsehbar ist und weder Licht noch Lärmemissionen zu befürchten sind, sprechen auch keine städtebaulichen Gründe gegen das Planvorhaben.

Überplant werden soll eine Fläche von 13.100 m² im Norden der Schafweide innerhalb der Altdeponie, sowie 30.700 m² im Süden. Das Landratsamt hat hierfür eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Statik, Einstrahlung und die wirtschaftliche Rentabilität untersucht wurden. Da im Süden noch Setzungen von mehr als 2 cm pro Jahr erfolgen, soll zunächst nur im Norden gebaut werden. Die Bauleitplanung überplant jedoch heute schon beide Flächen.

Für den nördlichen Bereich ergibt sich nach Angaben des Investors je nach Verschattung durch den Baumbestand an der Westseite eine Kraftwerksleistung von ca. 600 bis 800 kW_p. Ausgehend von 800 kW_p Kraftwerksleistung, ergibt sich eine energetische Leistung von 800.000 kWh pro Jahr, womit ca. 509 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Insgesamt kann damit der Strombedarf von ca. 520 2 bis 3 Personen Haushalte gedeckt werden.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde gefragt, ob das Grundstück verkauft werde, wie die Anlage gebaut werde und wie sich der Stadtrat bei künftigen vergleichbaren Bauwünschen von Privaten verhalten solle.

Die Verwaltung erläuterte, dass der Landkreis, soweit bekannt, das Grundstück nur verpachte und der Investor die Investition tätige. Die Anlage werde aufgeständert, um so eine optimale Energieausbeute zu ermöglichen. Anfragen von privater Seite werden im Einzelfall genauso geprüft, so der Bürgermeister. Hier überplane man allerdings eine Altdeponie, was sich als Fläche geradezu anbiete. Die Stadt stehe der Umsetzung erneuerbarer Energieformen generell positiv gegenüber.

Die Verwaltung empfahl abschließend, den Einleitungs-, Billigungs und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates fassten einstimmig mit 20 : 0 Stimmen den Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit 20 : 0 Stimmen billigten die Mitglieder den Vorentwurf des Flächennutzungsplan und fassten mit gleicher Mehrheit den Beschluss das Planwerk frühzeitig öffentlich gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegen.

TOP 7

Festlegung der Sitzungsferien 2010

öffentlich

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 20 : 0 Stimmen die Sitzungsferien 2010 von 02. August bis 10. September festzulegen.

TOP 8

Ferienausschuss;

Benennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter

öffentlich

Der diesjährige Ferienausschuss wird voraussichtlich am 17. August stattfinden.

Der Stadtrat beschloss mit 20 : 0 Stimmen entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Ferienausschuss 2010 zu bestellen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Stadträtin Anhalt	Stellv. Bürgermeister Riedl
CSU	Stadträtin Bachmeier	Stadträtin Gruber
CSU	Stadtrat Schechner	Stadtrat Schuder
CSU	Stadtrat Abinger	Stadtrat Schedo
SPD	Stadträtin Platzer	Stadtrat Mühlfenzl
SPD	Stadträtin Schurer	Stadträtin Rauscher
FW	Stadtrat Heilbrunner	stellv. Bürgermeister Ried
Grüne	Stadträtin Will	Stadtrat Goldner

TOP 9

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a) Stellv. Bürgermeister Ried berichtete von einem Ortstermin der UWG, bei dem ein Einkaufszentrum der TBB in Miesbach besichtigt wurde. Der Termin war interessant und er wolle in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses mehr davon berichten. Er empfahl eine solche Besichtigung für den Stadtrat oder den Technischen Ausschuss.
- b) Stadträtin Will trug den Wunsch der SeniorTrainer (aus dem Programm EFI), die die Gründung einer Ehrenamtsbörse beabsichtigen, zur Nutzung des flexiblen Arbeitsplatzes im Bürgerbüro am Dienstag-Vormittag und Donnerstag-Nachmittag vor. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass dies mit der Gruppe bereits so besprochen sei.
- c) Stadträtin Schmidberger bat zu prüfen, ob die Leuchter im Sitzungssaal mit Energiesparlampen ausgerüstet sind. Ggf. sollten sie entsprechend umgerüstet werden.

- d) StRin Warg-Portenlänger erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen mit dem Verkehrskonzept. Bürgermeister Brilmayer berichtete vom Eröffnungstermin der Südumgehung am 22.10.2010. Etwa 14 Tage später werde das Straßenbauamt an einem Tag die neuen Markierungen und Beschilderungen anbringen, um die Verkehrsführung gemäß dem Verkehrskonzept durchzuführen. Fahrversuche haben nun aber ergeben, dass ein Linksabbiegen von der Eberhardstraße zum Marienplatz ebenso nicht möglich sei, wie ein durchgehender Verkehr von der Heinrich-Vogl Straße zum Marienplatz. Beides lassen die zuständigen Verkehrsbehörden wohl nicht zu. Das beauftragte Ingenieur-Büro, Dorsch Consult, rechnet diese Variante neu durch und legt anschließend den Abschlussbericht vor. StR Riedl merkte an, dass das Eggerfeld nicht komplett gesperrt werden kann, wenn der Marienplatz von Westen nicht anfahrbar sei. Bürgermeister Brilmayer sagte zu, diesen Sachverhalt im September auf die Tagesordnung des TA zu setzen.
- e) Stadtrat Heilbrunner bat ihm als häufigem Vertreter von stellv. Bürgermeister Ried im TA die Anlagen zur TA-Ladung künftig wieder zuzuschicken.
- f) Stellv. Bürgermeister Riedl lud die Stadtratsmitglieder zum Einweihungsfest für die neugestaltete Volksfesthalle am 29.07.2010 ein.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
 Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Brilmayer Sitzungsleiter	Bumann Schriftführer (Top 5, 6 u. 10a,d)	Pfleger Schriftführerin (Top 1, 2, 7-9 u. 10b,c,e,f)	Fischer Schriftführerin (Top 3)
-----------------------------	--	--	---------------------------------------